

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017004/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.10
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017004/1
	Az.:	erstellt am: 11.01.2017

Betreff

Aufwertungsplan 2017 Gebiet Altstadt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		24.01.2017

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt den Aufwertungsplan 2017 entsprechend Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadt Köthen liegen im Förderprogramm Stadtumbau Ost Aufwertungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2017 keine Bewilligungen vor (s.Anlage 3).

Somit stehen lediglich die verbleibenden Mittel der Vorjahre i. H.21.497,07 € in 2017 für die Maßnahmen im Aufwertungsgebiet „Altstadt“ zur Verfügung.

Die geplante Maßnahmebelegung und die Erläuterung hierzu sind den Anlagen zu entnehmen.

Anlage 2

Erläuterung zu den Einzelmaßnahmen

I. Fortführung von Maßnahmen aus dem Vorjahr

lfd. Nr. 1 Trägerhonorar für allgemeine Leistungen

Die verbleibenden Restmittel aus 2016 werden noch benötigt und daher weiter vorgehalten.

lfd. Nr. 2 Planung Ph. 1 - 9 Großer u. Kleiner Plan sowie Fußweg Magdeb. Straße / Planung Ph. 1 - 2 Gartenstraße / Großer Plan incl. Baugrund und

Vermessung sowie Achsabsteckungen

Hier steht die Schlussrechnung noch aus.

Ifd. Nr. 3 Masterplan Schloss

In Vorbereitung der zukünftigen Realisierung/des Neubaus Amtshaus im Schloss Köthen und der weiterhin erforderlichen baulichen Maßnahmen im inneren Schlossbereich wurde als vorbereitende Maßnahme ein Masterplan initiiert.

Das Ergebnis dieses Masterplanes soll dann Voraussetzung für den Bau des Amtshauses und der weiterhin erforderlichen baulichen Maßnahmen im inneren Schlossbereich sein.

Der Masterplan ist Ende 2016 fertig gestellt und abgeschlossen. Die verbleibenden Restmittel des Jahres 2016 werden zur Rechnungsbegleichung der Schlussrechnung Trägerhonorar zu diesem Vorhaben benötigt und weiterhin vorgehalten.

II. Maßnahmen des Jahres 2017

Erläuterung zu den geplanten Maßnahmen

Ifd. Nr. 1 Trägerhonorar für allgemeine Leistungen incl. Programmabschluss

Neue Maßnahmen bzw. Programmfortschreibungsanträge wurden seit dem Programmjahr 2011 nicht mehr gestellt bzw. nicht mehr bewilligt.

Das Förderprogramm kann damit abgeschlossen werden. Dem Sanierungsträger sind die anfallenden Honorarstunden entsprechend zu vergüten.



Anlage 1 - Aufwertungsplan Gebiet Altstadt 2017.pdf



Anlage 3 - Fördermittelmatrix .pdf